Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Aicha vorm Wald

Sitzungstag: 04.03.2021, 19:00 Uhr

Sitzungsort: Aicha vorm Wald

Anwesend: Abwesend:

1. BÜRGERMEISTER UND VORSITZENDER:

Georg Hatzesberger

GEMEINDERÄTE:

Bürgermeister Rudolf

Dichtl Martin

Fieger Stefan

Kölbl Georg

Kreipl Alois

Kronschnabl Johann

Leitl Johannes

Ragaller Elfriede

Ratzinger Josef

Resch Martin

Reitberger Hermann

Schiller Wolfgang

Voggenreiter Daniela

Walter Andreas

SCHRIFTFÜHRER:

Kämmerer - Roland Hammerlindl

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

PNP – Herr Josef Heisl Geschäftsleitung – Andreas Gastinger IT – Martin Klessinger (zu TOP 1) Steueramt – Doris Feuchtinger (zu TOP 1) WipflerPLAN – Frau van Olfen (Online zu TOP 1) 4 Zuhörer

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).





Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 04.02.2021 wurde den Mitgliedern zugestellt. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

ÖFFENTLICHER TEIL

09) Einführung der getrennten Abwassergebühr; Informationen des Büros WipflerPLAN zur Flächenermittlung bei der Niederschlagswassergebühr

Online-Meeting mit Präsentation durch Frau Renate van Olfen (WipflerPLAN). Die Unterlagen aus der Online-Präsentation wurden den Gemeinderatsmitgliedern am 05.03.2022 – per E-Mail – übersandt.

10) Bauleitplanung; Änderung des Flächennutzungsplanes mittels Deckblatt Nr. 19, Änderungsbeschluss

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 120/5, Gmkg. Aicha vorm Wald (Hofmarkstr. 42) ist von Seiten der Grundstückseigentümerin eine Bebauung mit Mehrfamilienhäusern vorgesehen. Hierzu wurde bereits eine Bauvoranfrage im Jahr 2018 (Az.: 20180275) gestellt, außerdem erfolgte im Februar 2020 ein Fachstellengespräch im Landratsamt Passau. Um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, wird für den Bereich die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Erweiterung des Bebauungsplans "WA Schlossbreiten" beantragt. Im Flächennutzungsplan sind die Grundstücke Fl.Nr. 121/4, 121/5, 121/9 und 140/5 (TF), Gmkg. Aicha vorm Wald als Gewerbefläche (GE) und das Grundstück Fl.Nr. 120/5 als Parkfläche dargestellt.

Die oben genannten Grundstücke sollen zukünftig – auch nach Rücksprache mit dem Landratsamt - als Mischgebiet (MI) dargestellt werden. Der Gemeinderat beschließt hierzu die Änderung des Flächennutzungsplanes mittels Deckblatt Nr. 19. Das Bauleitplanverfahren ist von der Verwaltung durchzuführen. Die Kosten sind von der Antragstellerin zu tragen.

11) Bauleitplanung; Änderung des Bebauungsplanes "WA Schlossbreiten II" mittels Deckblatt Nr. 24, Aufstellungsbeschluss

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 120/5, Gmkg. Aicha vorm Wald (Hofmarkstr. 42) ist von Seiten der Grundstückseigentümerin eine Bebauung mit Mehrfamilienhäusern vorgesehen. Hierzu wurde bereits eine Bauvoranfrage im Jahr 2018 (Az.: 20180275) gestellt, außerdem erfolgte im Februar 2020 ein Fachstellengespräch im Landratsamt Passau. Um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, wird für den Bereich die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Erweiterung des Bebauungsplans "WA Schlossbreiten" beantragt. Im Bebauungsplan sind die Grundstücke Fl.Nr. 121/4 und 121/5 noch als Gewerbefläche dargestellt, die aktuelle Nutzung und Lage der Grundstücke werden jedoch eher einem Mischgebiet gerecht. Diese Grundstücke sowie die beantragte Fl.Nr. 120/5 sollen zukünftig als Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO festgesetzt werden.



Der Gemeinderat beschließt hierzu die Änderung des Bebauungsplanes "WA Schlossbreiten" mittels Deckblatt Nr. 24. Das Bauleitplanverfahren ist von der Verwaltung durchzuführen. Die Kosten sind von der Antragstellerin zu tragen.

(+) 15:0 (-)

12) Bauanträge

a) Baubuchnummer:05/2021

Bauort: Fl.Nr. 2262/15 und 2261/7, Gmkg. Aicha vorm Wald, Schustergarten 36 Baumaßnahme: Hinweis zur Genehmigungsfreistellung: Neubau eines Einfamilienhau-

ses mit Garage

Für das Grundstück Fl. Nr. 2262/15 und 2261/7, Gmkg. Aicha vorm Wald, Schustergarten 36, wurde ein Bauantrag nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes eingereicht. Es wird darauf hingewiesen, dass das Bauvorhaben der Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO unterliegt.

(+) ohne Abstimmung (-)

b) Baubuchnummer:06/2021

Bauort: Fl.Nr. 1416, Gmkg. Aicha vorm Wald, Renholding 24

Baumaßnahme: Neubau einer Lagerhalle für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte

Für das Grundstück Fl.Nr. 1416, Gmkg. Aicha vorm Wald wird ein Bauantrag zum Neubau einer Lagerhalle für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte eingereicht. Das Grundstück befindet sich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB und ist mittels Ortsstraße erschlossen. Eine Schmutzwasserbeseitigung und die Wasserversorgung sind nicht erforderlich. Das Niederschlagswasser ist auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 15:0 (-)

c) Baubuchnummer: 07/2021

Bauort: Fl.Nr. 2260/19, Gmkg. Aicha vorm Wald, Schustergarten 30

Baumaßnahme: Hinweis zur Genehmigungsfreistellung: Neubau eines Zweifamilienhau-

ses mit Carport

Für das Grundstück Fl. Nr. 2260/19, Gmkg. Aicha vorm Wald, Schustergarten 30, wurde ein Bauantrag nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes eingereicht. Es wird darauf hingewiesen, dass das Bauvorhaben der Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO unterliegt.

(+) ohne Abstimmung (-)



d) Baubuchnummer:08/2021

Bauort: Fl.Nr. 472, Gmkg. Aicha vorm Wald, Bruck 4a

Baumaßnahme: Ersatzbau eines Einfamilienhaus und einer Unterstellhalle

Für das Grundstück Fl. Nr. 472, Gmkg. Aicha vorm Wald, Bruck 4 a wird ein Bauantrag für den Ersatzbau eines Einfamilienhauses und einer Unterstellhalle gestellt. Hierzu liegt ein Bauvorbescheid des Landratsamtes Passau vom 31.08.2020 zugrunde (Az.: 20193142). Das Grundstück ist mittels öffentlicher Verkehrsfläche, Wasserleitung und einer Schmutzwasserleitung erschlossen. Das Niederschlagswasser ist zu versickern.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

$$(+)$$
 13:0 $(-)$

(Bürgermeister Hatzesberger und GR Martin Resch persönlich beteiligt)

e) Baubuchnummer:09/2021

Bauort: Fl.Nr. 2293/13, Gmkg. Aicha vorm Wald, Am Dichtlacker 13
Baumaßnahme: Verlängerung des bestehenden Carports mit Geräteraum

Für das Grundstück Fl. Nr. 2293/13, Gmkg. Aicha vorm Wald, Am Dichtlacker 13 wird ein Bauantrag für die Verlängerung des bestehenden Carports mit Geräteraum eingereicht. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "WA Dichtlacker" und ist mittels Ortsstraße, Wasserleitung und einer Mischwasserkanalisation erschlossen. Zum Bebauungsplan wird eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB für die Dachform, Dachneigung und der Überschreitung der Baugrenze beantragt. Die Zustimmung der unmittelbaren Grundstücksnachbarn liegt hierzu vor.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Es wird eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt für:

- Dachform und Dachneigung (Pultdach mit 5° statt an das Hauptgebäude angepasste Satteldach)
- Überschreitung der Baugrenze

(+) 15:0 (-)

f) Baubuchnummer:10/2021

Bauort: Fl.Nr. 2231, Gmkg. Rathsmannsdorf, Niederham 20

Baumaßnahme: Anbau Garage an bestehende Garage

Für das Grundstück Fl.Nr. 2231, Gmkg. Aicha vorm Wald wird ein Bauantrag zum Anbau einer Garage an die bestehende Garage eingereicht. Das Grundstück befindet sich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB und ist mittels Gemeindeverbindungsstraße erschlossen. Eine Schmutzwasserbeseitigung und die Wasserversorgung sind nicht erforderlich. Das Niederschlagswasser ist auf dem eigenen Grundstück zu versickern.



Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 15:0 (-)

13) Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung 2023 bis 2025

In Kooperation mit dem Bayerischen Gemeindetag bietet die KUBUS GmbH den bayerischen Kommunen die Teilnahme an der Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern für die Jahre 2023 bis 2025 an. Diese Ausschreibung ist auch wieder für die Liegenschaften der Gemeinde Aicha vorm Wald vorgesehen. Die Gemeinde hat sich bereits an der letzten Ausschreibung 2020 bis 2022 beteiligt, außerdem wurde mit der KUBUS GmbH ein Dienstleistungsvertrag abgeschlossen. Im Rahmen der Ausschreibung 2023 bis 2025 kann nun gewählt werden, ob für die Kommune "Normalstrom", "100 % Ökostrom ohne Neuanlagequote" oder "100 % Ökostrom mit Neuanlagequote" beschafft werden soll.

Der Gemeinderat beschließt:

Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung 2023 bis 2025 "100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote" beschafft werden. Die Verwaltung wird gebeten, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu erfassen bzw. auf Vollständigkeit zu prüfen und zu ergänzen.

(+) 15:0 (-

Tagesfragen und Informationen

- Bürgermeister Hatzesberger:
 - o nächste Gemeinderatssitzung ist am 1. April 2021 in der Sporthalle.
 - o E-Mail heute eingegangen, mit Förderzusage "Regionalbudget 2021" für den beantragten Waldfestplatz in Weferting mit 10.000 EURO.
 - o Mit 16.02.2021 wurde die "Hofbauer-Halle" an die Firma Alt FineCom FinishingeCommerce-Logistics GmbH vermietet.
 - o Vorbereitung folgender Notarverträge aus Grundstücksverkäufen
 - > Parzelle 4 (7.565 m²)
 - 4.1 → Tierarzt
 - 4.2 → Bürogebäude
 - 4.3 → nicht genannte Firma
 - Parzelle 1 (9.760 m²)
 - → Halle (nicht genannte Firma)
 - Parzelle 6 (1.965 m²)
 - → Tierkrematorium
 - ➤ Parzelle 5 (3.545 m²)
 - → konkreter Bewerber
 - Parzelle 2 (11.015 m²)
 - → konkreter Bewerber
 - Parzelle 3 (5.860 m²)
 - → wieder erhältlich; Reservierung zurückgegeben
 - o Baumfällarbeiten in Richtung BAB = Abbiegespur & Beschleunigungsstreifen.





SITZUNGSENDE 21:45 Uhr

Hatzesberger, 1. Bürgermeister	Roland Hammerlindl, Schriftführer